



Eine Frage der Zugehörigkeit?

Perspektiven politischer Teilhabe von Geflüchteten in Erfurt

Pauline Bönisch, Kaya Peters, Joel Schülin, Claas Wilken

Erfurt - ein Willkommensort?

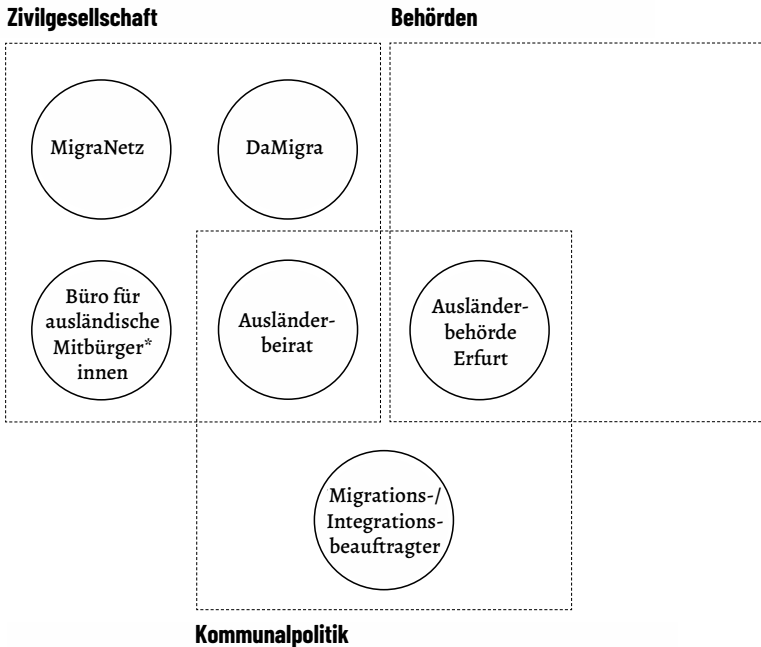
Die gegenwärtige Forschung zu Flucht- und Migrationsregimen hat erkannt, dass Geflüchtete oft nur in einer „subalternen Position“ (Bieling und Huke 2021: 38) am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wege aus dieser Position scheinen für die meisten dieser Menschen durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und einen Mangel an politischen Beteiligungsmöglichkeiten verwehrt. Viele Städte nehmen hier aufgrund ihres „politischen, ökonomischen und sozialen Potenzials“ (Christoph 2019: 9) und ihrer Funktion als Zufluchts- und Willkommensort (ebd.) eine zentrale Rolle ein. Wie in vielen anderen Städten, stieg auch in der Thüringer Landeshauptstadt die Zahl der Migrant*innen in den vergangenen Jahren an (Interview Geschäftsführerin MigraNetz: 244). Im gleichen Zuge verkündete die Stadt, dass sie immer vielfältiger und bunter wird (Stadt Erfurt 2020). Dem gegenüber stehen Konflikte um die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl, in der immer wieder Menschen über die Kapazitätsgrenzen hinaus untergebracht werden und eine Verteilung unter die Kommunen nur langsam vorankommt (Ehrlich 2021). Diese Entwicklungen laufen parallel zu einer Teilhabekrise im Wohlfahrtsregime, die für bestimmte Menschen drastisch ausfallen. Die politische Teilhabe ist dabei ein Feld, das für Geflüchtete bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie mit Einschränkungen und Hürden verbunden war und weiterhin ist. Ziel dieser Fallstudie ist die Analyse der Auswirkungen, die die Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie auf die politische Teilhabe von Geflüchteten in Erfurt haben und welche Herausforderungen sich daraus ergeben. Dies wird anhand von qualitativen leitfadengestützten Expert*innen-Interviews mit Akteur*innen aus Erfurt im Zeitraum von November bis Dezember 2022 empirisch untersucht (siehe Abb. 12). Hierzu wurde ein Interviewleitfaden anhand der folgenden Forschungsfragen erstellt:



- Inwiefern konnten Menschen mit Fluchterfahrung in Erfurt seit 2015 bis zum Beginn der Corona-Pandemie politisch teilhaben?
- Wie hat sich die politische Teilhabe von Geflüchteten in Erfurt durch die Corona-Maßnahmen verändert?
- Welche Missstände der politischen Teilhabe von Geflüchteten haben sich durch die Corona-Pandemie in Erfurt gezeigt? Welche Forderungen lassen sich daraus erkennen?

Im Anschluss wurden diese transkribiert, zusammengefasst und nach bestimmten zeitlichen Kriterien (Prä-Pandemie, während der Corona-Pandemie, Forderungen für die Zukunft) sortiert. Ziel dieser Arbeit ist es, neue Erkenntnisse zu den Forderungen und Bedürfnissen von Geflüchteten zu erlangen, die Aufschlüsse zu derzeitigen gesellschaftlichen Diskursen um politische Teilhabe geben können. Die Akteur*innen und Institutionen waren der Vorsitzende des Ausländerbeirats der Stadt Erfurt, das Büro für ausländische MitbürgerInnen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt, der Beauftragte für Migration und Integration und die Geschäftsführerin und ein Vorstandsmitglied des MigraNetz Thüringen.

Die sogenannte Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen und Herausforderungen wurden dabei genauer beleuchtet.





Dem Wissenschaftler Olaf Tietje möchten wir uns anschließen, indem wir „Krisen als Momente möglicher Veränderung“ (Dinkelaker et. al. 2021: 7) begreifen und die daraus resultierenden Potenziale untersuchen möchten.

Zu Beginn der Arbeit wird in den theoretischen Grundlagen auf Formen der Teilhabe mit dem Fokus auf politische Teilhabe eingegangen. Anschließend wird im städtischen Kontext Erfurt untersucht, welche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Teilhabe Geflüchteter erkennbar sind. Im weiteren Verlauf der Forschungsarbeit werden Städte als Orte der Migration und Integration beleuchtet, wofür das Konzept des Urban Citizenship vorgestellt wird. In diesem Zuge wird abschließend beleuchtet, inwiefern es zur Aushandlung einer neuen Bürger*innenschaft in Erfurt kommt. Das vorgestellte Konzept wird anhand der von den Interviewpartner*innen kommunizierten Forderungen kritisch kontextualisiert.

In dieser Arbeit wird der Begriff Geflüchteter genutzt, womit alle Menschen einbezogen werden, die aus ihrem Heimatland fliehen mussten und bisher noch keine europäische Staatsangehörigkeit besitzen. Des Weiteren wird der „Flüchtlingsbegriff“ als Selbstdefinition und Abgrenzung zu einer europäisch oder national imaginierten Gemeinschaft genutzt, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit als Weiße Mehrheitsgesellschaft bezeichnet wird. Weißsein wird in diesem Zuge als politische und soziale Konstruktion verstanden und meint „die dominante und privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus“ (Amnesty International: 2017).

In dem gegebenen Rahmen eines Semesterprojekt, konnte nur ein Bruchteil des eigentlichen Forschungskomplexes durch Interviews und Recherche abgedeckt werden. Vor allem die Standpunkte von Geflüchteten, die nicht politisch organisiert sind, blieben hier unerforscht. Für weitere Forschung in diesem Themenbereich sollte eine Auseinandersetzung mit dieser Zielgruppe angeregt werden, um diese Stimmen im öffentlichen Diskurs zu inkludieren und sichtbar zu machen. Im Forschungsprozess wurde deutlich, dass nicht immer eindeutig zwischen Geflüchteten und Migrant*innen differenziert werden kann. Die Forscher*innen dieses Beitrags haben zudem selbst keine Fluchtbiografie.

Der Aufenthaltsstatus als Grundlage und Einschränkung für Teilhabe – und zur Einschränkung derselben

Geflüchtete werden in fachlichen Diskursen als eine Untergruppe von Migrant*innen verstanden. Die Migration nach Deutschland ist an ein System von Kategorien geknüpft, dass einerseits über die Dauer des Aufenthalts entscheidet und andererseits was Migrant*innen in dieser Zeit erlaubt ist (Schmidt 2020: 55). Dabei muss unterschieden werden, ob die Migrationsbewegung innerhalb oder von außerhalb der EU-Staaten erfolgt. Rechtlich lassen sich vier Kategorien von Migrant*innen definieren: Arbeitsmigrant*innen, internationale Student*innen, Geflüchtete bzw. andere Zwangsmigrant*in-



nengruppen und Familienmigration (ebd. : 58-62). Innerhalb der Europäischen Union gilt die Reisefreiheit des Schengen-Abkommens und das Arbeitnehmerfreizügigkeitsgesetz, welches Migrant*innen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht (Wagner 2020). Anders sieht es bei der Einreise von Drittstaatsangehörigen aus, welche von außerhalb der EU nach Deutschland immigrieren bzw. dort Asyl beantragen. Im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes von 2019, das dem Fachkräftemangel entgegenwirken soll, wird deutlich, dass sich zwischen erwünschter und weniger erwünschter Migration differenzieren lässt (Schmidt 2020: 55). Somit spielt die politische Inklusion bzw. Teilhabe eine untergeordnete Rolle, während Themen wie Arbeitsmarktintegration oder Spracherwerb vorrangig behandelt werden (Roth 2017: 243).

In dieser Forschungsarbeit beschäftigen wir uns, wie oben erwähnt, mit der Gruppe der Geflüchteten bzw. Zwangsmigrant*innen. Geflüchtete besitzen in Deutschland je nach Status unterschiedliche Rechte auf Aufenthalt, Partizipation im Arbeits- und Bildungsmarkt und Familiennachzug (Schmidt 2020: 61). Nicht zuletzt ist der bürokratische Prozess der Kategorisierung auch ein Machtinstrument des Staates, durch welches ungewollte Migration illegalisiert werden kann. Im Folgenden wird näher auf die Teilhabe von Geflüchteten eingegangen, die stark vom oben genannten rechtlichen Status geprägt bzw. eingeschränkt werden.

Politische Teilhabe im Kontext von Flucht und Migration

Ausgehend von dem Teilhabe-Begriff des KoopWohl-Forschungsprojektes, welches sich mit Teilhabeförderungen und Gemeinwohlvorstellungen angesichts einer multiplen gesellschaftlichen Krise auseinandersetzt, arbeitet die Forschung mit den vier Dimensionen von Teilhabe: materiell, politisch, kulturell und sozial (Vollmer et. al. 2021: 3), wobei sich der Fokus auf die politische Teilhabe richtet. In diesem Kontext sind die Möglichkeiten zur Teilhabe durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Neben dem Alter oder Geschlecht können Migrations- und Fluchtgeschichten ebenfalls eine Auswirkung haben. Aber auch die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Staat geht nicht direkt mit einer Vielfalt an Teilhabe einher. Neben der rechtlichen Zugehörigkeit spielt die emotionale Zugehörigkeit für die Teilhabe Geflüchteter eine essentielle Rolle.

Ausgehend von der Forschungsfrage soll die politische Teilhabe von Geflüchteten am Beispiel Erfurts genauer erläutert werden. Vollmer et. al. definieren sie als „die Rechte auf politische Meinungsäußerung und Mitbestimmung, die Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse in- und außerhalb klassischer politischer Institutionen, sei es über Wahlen oder partizipative Verfahren, sowie den Zugang zu politischen Institutionen“ (2021: 8). Jedoch bekommen Menschen, die aus „Drittstaaten“ nach Deutschland migrieren in der Regel kein aktives oder passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Dabei wird auch kritisiert, dass die Stimmen von Geflüchteten in den Diskursen zwischen



Verwaltung und Zivilgesellschaft oft untergehen. Dazu kommt die politische Außenwirkung von Behörden wie dem Bundesministerium für Inneres. Diese reproduziert „antimuslimischen Rassismus und flüchtlingsfeindliche Positionen“ (Dinkelaker et. al. 2021: 94) und ist in ihrer personellen Besetzung unzureichend divers. Es stellt sich die Frage wie die politische Teilhabe im Verhältnis zu den anderen Teilhabeformen steht und welchen Einfluss die psychische und körperliche Belastung auf die Ergreifung der eigenen Teilhabemöglichkeiten haben können. Der Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung oder Lebensmitteln steht hier in Wechselwirkung mit den anderen Teilhabedimensionen. Politische Bildung ist dabei ein erster Baustein für die Stärkung der strukturell eingeschränkten Situation Geflüchteter. Es muss berücksichtigt werden, dass verschiedene Lebensrealitäten und Lebensweisen unterschiedliche Zugänge zu Politik bedingen und dass die politischen Erfahrungen, das politische Wissen und die Partizipationsressourcen der Geflüchteten berücksichtigt werden müssen (Bremer 2018: 10). Auf kommunaler Ebene spielen heute sogenannte Migrant*innenbeiräte deutschlandweit eine wesentliche Rolle, wenn es um die politische Interessenvertretung von Migrant*innen und Geflüchteten geht. Diese Form des kommunalen Beirats bildet für Drittstaatler*innen oft die einzige Möglichkeit, über demokratisch legitimierte Wahlen Einfluss auf die Politik zu nehmen (Wilmes 2018). Sie etablierten sich infolge des Zuzugs von Menschen nach Deutschland ab Mitte der 1980er Jahre, um „soziale, politische und rechtliche Integration und die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen zu fördern“ (ebd.). In aktuellen Forschungen werden sie als ein wenig effektives und nachhaltiges Beteiligungsinstrument kontrovers diskutiert. Kritikpunkte sind hierbei fehlende Beschlussrechte, eine geringe Anbindung an den Stadtrat und die Unverbindlichkeit ihrer Empfehlungen (Roth 2017: 246).

Geflüchtete in Erfurt: Eingeschränkte politische Teilhabemöglichkeiten schon „vor Corona“

Das fehlende Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, aber auch das Verständnis von Zugehörigkeit und den damit verwehrten Rechten bedeutet für die politische Teilhabe von Geflüchteten in Erfurt einen starken Einschnitt. Über die letzten Jahrzehnte haben sich hier unterschiedliche Organisationen und Institutionen herausgebildet, die sich für die demokratische Inklusion von Geflüchteten in der Stadtpolitik, aber auch im gesellschaftlichen Leben einsetzen und Wege suchen, die Lücken politischer Teilhabe zu kompensieren. Die Akteur*innen, die im Kontext der politischen Teilhabe von Geflüchteten eine Rolle spielen, wurden von uns in einen zivilgesellschaftlichen, einen stadtpolitischen und einen bürokratischen Schwerpunkt unterteilt (siehe Abbildung 12).

Auf zivilgesellschaftlicher Seite agiert das MigraNetz in Thüringen seit seiner Gründung im Jahr 2015 landesweit als Dachverband verschiedener migranti-



scher Selbstorganisationen (Interview Geschäftsführerin MigraNetz: 26-28). Es stellt die politische Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene dar, leistet Aufklärungsarbeit und unterstützt die Mitglieder mit Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen oder Vereinsgründungen (ebd.: 39-44; Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 146-148). Teil des MigraNetzes sind zum einen Selbstorganisationen aus Erfurt, wie MOVE e.V. oder der Afrikanisch-Deutsche Verein für Kultur und Bildung e.V., und zum anderen verschiedene Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte, unter anderem der Ausländerbeirat Erfurt. Durch Gespräche mit Politiker*innen und Parteien, aber auch durch die Teilnahme an Fachtagungen macht das MigraNetz auf das Defizit politischer Teilhabe aufmerksam (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 146-148). Zusätzlich setzen sich auf lokaler Ebene weitere ehrenamtliche Institutionen wie das Büro für ausländische Mitbürger*innen des evangelischen Kirchenkreises Erfurt für die politische Teilhabe von Geflüchteten ein. Das PiEr-Projekt des Kirchenkreises fördert die politische Teilhabe im Rahmen von organisierten Workshops, Vorträgen und Exkursionen, und informiert Geflüchtete über ihre Rechte und Teilhabemöglichkeiten (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 37-38).

Der Ausländerbeirat Erfurt, als stadtpolitische Institution, wurde 1992 mangels politischen Mitspracherechts der ausländischen Mitbürger*innen gegründet (Interview Migrations- und Integrationsbeauftragter: 56-57). Als beratendes Gremium bildet er die erste politische Vertretung migrantischer Interessen und Forderungen in Erfurt (Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 23). Er besitzt in zweierlei Hinsicht eine beratende Funktion. Er ist Ansprechpartner für Menschen mit Migrationsbiographie und berät den Erfurter Stadtrat in migrationspezifischen Fragen (Ausländerbeirat Stadt Erfurt 2006: 1-2). Der Ausländerbeirat setzt sich aus zehn gewählten Menschen mit Migrationsbiografie zusammen. Neben den gewählten Mitgliedern besitzen auch der*die Erfurter Bürgermeister*in sowie sechs Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen Stimmrecht (ebd.: 3). Nicht-Mitglieder haben die Möglichkeit in offenen Arbeitsgruppen, Themen und Belange zu kommunizieren (Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 124-125). Alle Migrant*innen, die seit über drei Monaten in Erfurt leben und über 18 Jahre alt sind, haben das Recht an den Wahlen für den Ausländerbeirat teilzunehmen. Die Wahl wird auf Deutsch durchgeführt (ebd.: 109-110).

Mehrfach wurde in den Interviews die Unterbesetzung der Ausländerbehörde kritisiert (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 248-249/Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 86-87). Als bürokratische Institution für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis und der Einbürgerung, aber auch für Beratungen über Rechte und Angebote ist die Behörde ein wichtiger Bestandteil für die Teilhabe von Geflüchteten am städtischen Alltag. „Das ist wie ein Teufelskreis, wenn du keinen Aufenthaltsstatus hast, dann kannst du deine Verträge nicht verlängern, du darfst weder [einen] Handyvertrag abschließen,



noch irgendein Konto aufmachen“ (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 204-206), beschreibt eines der Vorstandsmitglieder vom MigraNetz Thüringen. In Erfurt sind derzeit (Stand November 2021) nur die Hälfte aller 74 benötigten Stellen besetzt (ebd.: 248-249). Die Unterbesetzung der Ausländerbehörde führt der Empirie zufolge dazu, dass die gesellschaftliche Teilhabe stark durch die fehlende bürokratische Unterstützung eingeschränkt ist, wodurch die Mitgestaltung der Stadtpolitik gelähmt werden kann (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 374-376). Schon vor der Pandemie waren die Möglichkeiten politischer Teilhabe von Geflüchteten hauptsächlich auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen und den Ausländerbeirat konzentriert. Die Teilhabe an stadtpolitischen Belangen war und ist nur indirekt durch den Ausländerbeirat möglich. Auch wenn der*die Bürgermeister*in oder die Fraktionsabgeordneten, dem Beirat Gehör verschaffen, wurde in den Interviews deutlich, dass die Situation der politischen Teilhabe für Geflüchtete immer noch eingeschränkt ist (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 237-239). Die personellen Defizite in der Ausländerbehörde konnten von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zwar nicht vollkommen kompensiert werden, jedoch waren Initiativen wie der evangelische Kirchenkreis stark daran beteiligt, das fehlende Beratungsangebot zu decken (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 441-444). Die chronische Unterbesetzung, die auch in der Stadt Erfurt sichtbar wird, ist im Kontext einer neoliberalen Restrukturierung einer ehemals staatlichen Unterstützungspolitik zu verstehen, die durch die Föderalismusreform 1988 auf die Kommunen übertragen wurde (Lebuhn 2021: 123). Die damit einhergehende Austeritätspolitik der Städte führt unter anderem zum institutionellen Versagen in der Versorgung von Geflüchteten (ebd.: 131-132). In der Folge sind es zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Akteur*innen, die diese Versorgungslücke schließen müssen. Dabei besteht die Gefahr, dass selbstorganisierte Initiativen und solidarische Gemeinschaften einerseits mit Eigenverantwortung überfrachtet werden, sie andererseits instrumentalisiert werden, indem sie als Lückenbüßer für eine schwindende öffentliche Unterstützungsinfrastruktur fungieren (Schillinger 2018: 31). Nichtsdestotrotz wurde schon vor der Pandemie im zivilgesellschaftlichen Verständnis politische Teilhabe weiter gefasst als das direkte und passive Wahlrecht. Durch Beratungen, Workshops, Veranstaltungen und Demonstrationen verschiedener Akteur*innen wurde der Prozess des Empowerments gefördert, wodurch die Frage nach Zugehörigkeit und Teilhabe an der Stadtgesellschaft stetig ausgehandelt wurde (Interview Geschäftsführerin MigraNetz: 469; Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 469). Empowerment wird hier im Sinne einer “Selbstbefähigung, [...] Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung” (Herriger 2020: 20) von Menschen verstanden.



Pandemie als „Brennglas“: Veränderung von Beteiligungsformen während der Corona-Pandemie

„[...] sich irgendwie politisch zu engagieren und einzubringen, waren dann auch gar nicht mehr so gegeben, weil eher dieses simple war wie: mein Aufenthaltstitel ist abgelaufen. Was mache ich jetzt?“ (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 374-376)

Wie viele Menschen in Erfurt, sind auch Geflüchtete seit Anbeginn der Corona-Pandemie in ihrem alltäglichen Leben betroffen und teilweise eingeschränkt. Diese Einschränkungen machten vor den verschiedenen Beteiligungsformaten Geflüchteter nicht Halt und trugen zu einer weitgehenden Veränderung bei. Im Gespräch mit dem MigraNetz wurde betont, dass durch die Pandemie der persönliche Austausch komplett unterbunden wurde (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 471). Workshops, wie die Besichtigung des Bundestages und Vernetzungstreffen des PiEr-Projekts, entfielen im Zuge der pandemischen Regulierungen oder wurden in digitalen Formaten durchgeführt (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 35-45). Die Zahl der Tandems¹ im PiEr-Projekt, nahm laut einer Mitarbeiterin seit Beginn der Pandemie ab (ebd.: 93). Einige Tandems stiegen auf Videotelefonie oder Telefongespräche um (ebd.: 218-219). Corona-Maßnahmen, wie die 2G bzw. 3G-Regelung, stellten eine Hürde dar, um zum Beispiel an Sprach- oder Beratungsangeboten teilzunehmen (ebd.: 272-275). Das Thüringer Ministerium für Migration, Jugend und Verbraucherschutz startete im Juli 2021 eine Impfkampagne in neun Sprachen, da „insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften [...] ein großer Aufklärungsbedarf in Bezug auf die diversen Impfstoffe“ (TMMJV 2021) bestand. An der Mobilisierung im Rahmen der Impfkampagne wirkte auch der Ausländerbeirat mit (Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 150-152). In diesem Zuge gab es Impfkaktionen in Erfurter Gemeinschaftsunterkünften. Die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt, beispielsweise bei der Beantragung des Genesenennachweises, wird, so die Mitarbeiterin des PiEr-Projekts, als herausfordernd für viele Menschen mit Migrationsbiographie empfunden (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 589). Weitere Veränderungen der Beteiligungsformen durch und während der Corona-Pandemie gab es auch in Bezug auf Kundgebungen und Demonstrationen. Wie bereits beschrieben, stellten diese ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil politischer Teilhabe dar und wurden in Erfurt von Geflüchteten besucht oder organisiert. Während der Pandemie sei dies weniger der Fall gewesen (ebd.: 338-341).

Wie deutlich wird, haben sich die Formen politischer Teilhabe von Geflüchteten mit dem Beginn der Pandemie und der Durchsetzung von

1 Im Rahmen des PiEr-Projekts finden sich eine geflüchtete und eine deutsche Person in einem Tandem zu regelmäßigem Austausch zusammen.



Corona-Maßnahmen verändert. Die medial häufig verwendete Metapher des Brennglases, kann auch auf die Situation Geflüchteter übertragen werden. Im Zuge der Recherche und Empirie wurde deutlich, dass die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen Problematiken aufgedeckt beziehungsweise verstärkt haben, die bereits vor April 2020 vorhanden waren (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 425-428).

Als Folge von vermehrt stattfindenden digitalen Formaten zeigte sich in den durchgeführten Interviews, dass viele Geflüchtete nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um an diesen teilzuhaben. Es wurde betont, dass sie zwar fast ausnahmslos ein Smartphone, aber nur in den seltensten Fällen Zugang zu einem Computer oder Laptop haben (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 130). Insbesondere Eltern wurden durch das Homeschooling ihrer Kinder gefordert und sollten diese im Idealfall unterstützen. Die Mitarbeiterinnen von MigraNetz machten im Gespräch deutlich, dass gerade die Frauen durch die fehlende Kinderbetreuung mehr Care-Arbeit übernehmen müssen (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 481). Auch die häusliche Gewalt habe während des Lockdowns zugenommen (ebd.: 197). Die Mehrbelastung von migrantischen Frauen ist während der Pandemie besonders zu Tage getreten. Diese machen laut MigraNetz mittlerweile einen hohen Anteil in den Frauenhäusern in Erfurt aus (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 197-200). Zu berücksichtigen ist hier die Überlagerung von räumlich begrenzten Wohnverhältnissen, schlechter technischer Ausstattung für das Online-Lernen der Kinder und teilweise gewalttätigen Erfahrungen im familiären Umfeld die durch die pandemischen Maßnahmen besonders prekär wurden (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz.: 480-481). Bei der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften kommt erschwerend hinzu, dass kein WLAN-Zugang besteht und die eigenen mobilen Daten genutzt werden müssen, um den Online-Formaten beizuwohnen. Zudem wurde im Gespräch mit MigraNetz deutlich, dass es sich als praktisch unmöglich gestaltet, Workshops in den Online-Raum zu verlegen (Interview Geschäftsführerin MigraNetz: 471-472). Einhergehend damit verstärkte sich während der Pandemie für viele der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Geflüchtete das Gefühl der Isolation (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 356). Neben den oben genannten Hürden, zeigte sich in der empirischen Auswertung außerdem, dass durch die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Kontakt zwischen Geflüchteten und weißer Mehrheitsgesellschaft zurückgegangen ist. Das PiEr-Projekt und das MigraNetz betonen hier, dass ein Miteinander gefehlt habe (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 487; Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 91-93). Es zeigte sich auch, dass die Schließung bzw. schlechte Erreichbarkeit der Ämter während des ersten Lockdowns insbesondere Menschen, die zu diesem Zeitpunkt einer Verlängerung ihres Aufenthaltstitels benötigten, in Schwierigkeiten brachte und sie mit Unsicherheiten konfrontierte (Interview Mitarbeiterin PiEr-Projekt: 353-368). Mangels Erreichbarkeit der Ausländer-



behörde wurden vielen Geflüchteten ein Ausdruck („Fiktionsbescheinigung“ (ebd.: 390); „Corona-Ausweis“ (Interview Vorstandsmitglied MigraNetz: 203) ausgestellt, der als vorübergehende Bestätigung des Aufenthaltstitels gelten sollte.

Es lässt sich festhalten, dass die pandemischen Maßnahmen primär Veränderungen in den Formen politischer Teilhabe von Geflüchteten hervorbrachten. Besonders zeigte sich, dass es in Ausnahmesituationen wie der Corona-Pandemie an unterstützenden Strukturen für Geflüchtete fehlt. Hier können fehlende Kinderbetreuung, beengte Wohnverhältnisse, damit einhergehend fehlende Rückzugsräume, die schwierige Erreichbarkeit von Ämtern und die Unterbesetzung von diesen hervorgehoben werden. Es wurde deutlich, dass die durch die Corona-Pandemie stattfindende Digitalisierung mit Hürden (siehe auch Beitrag von Klaus Selle in diesem Band) für Geflüchtete einherging. So bildeten Sprachbarrieren einen erschwerten Zugang zu digitalen Formaten. Die vielseitig gelobten Digitalisierungsschübe wirkten in diesem Kontext eher als Barriere.

Urban Citizenship für alle – Aushandlung einer neuen Bürger*innenschaft in Erfurt?

Entstanden in den 1990er-Jahren, beschäftigt sich die Theorie des Urban Citizenships mit einem neuen Verständnis von Bürger*innenschaft. Die Zugehörigkeit wird nicht mehr, wie in Deutschland üblich, über die Staatsbürger*innenschaft, ethnische Zuschreibungen oder den Grad der Integration definiert, sondern über den Wohnort bzw. Lebensmittelpunkt einer Person (Lebuhn 2021: 120). Mit der gegenwärtigen Kopplung von Staatsangehörigkeit an Bürger*innenrechte werden durch eine konservative Politik des Forderns und Förderns diskriminierende, hierarchische und soziale Normen aufrechterhalten (Aced 2016: 208). Integrationsmaßnahmen der Bundesrepublik identifizieren meist Problemgruppen und versehen sie mit einem ethnischen Label (Lebuhn 2021: 126), wodurch Stigmatisierungen und die Ausgrenzung aus der Gesellschaft einhergehen. Mit dem deutschen Verständnis von Citizenship im Sinne der Staatsangehörigkeit wird über die In- und Exklusion aus politischen Gebilden und den dazugehörigen Rechten und Pflichten entschieden (Schillinger 2018: 18). Dies lässt sich unter anderem im Gesetzesentwurf zum Thüringer Integrationsgesetz der CDU finden, in welchem es neben dem Spracherwerb und dem Kennen und Schätzen des deutschen Wertesystems auch darum geht „welche Pflichten zu erfüllen sind und welche Konsequenzen bei Fehlverhalten drohen [Hervorhebung der Autor*innen]“ (CDU 2019: 2). Mit dem Modell des Urban Citizenship ist demnach eine neue Aushandlung von Rechten verbunden, welche Auswirkungen auf die soziale, politische, ökonomische und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft und dementsprechend auf das Thema der Migration hat. In jüngeren Debatten über Citizenship wird Bürger*innenschaft also nicht nur als Status betrachtet, der besessen wird oder nicht. Es geht vielmehr darum,



Citizenship im Kontext politischer und sozialer Kämpfe um Anerkennung, Rechte und den Zugang zu Ressourcen zu verstehen (Lebuhn und Kron 2018). Somit wird die Frage der Zugehörigkeit und des Citizenship meist von unten ausgehandelt. Durch „acts of citizenship“, also aktiven und sichtbaren Widerstand im städtischen Raum, oder „lived citizenship“, also gelebte Solidarität im Alltag (siehe auch Beitrag von Lara Paulus, Peer Schamuhn und Johanna Reckwerth in diesem Band), wird die Frage nach Teilhabe und Zugehörigkeit stetig neu ausgehandelt (Schillinger 2018: 31). Gerade in Erfurt wird deutlich, dass sich der Kampf um mehr politische Teilhabe für Geflüchtete im Sinne des active citizenship fast ausschließlich auf nicht-staatliche Akteur*innen, wie selbstorganisierte Migrant*innen-Organisationen oder soziale Bewegungen stützt, die personelle Überschneidungspunkte mit dem Ausländerbeirat haben. Dadurch wird auch in Erfurt das Verständnis von Citizenship differenziert ausgehandelt und beruft sich nicht auf das konventionelle bundesrepublikanische Verständnis von Zugehörigkeit und Teilhabe. Ein generelles Problem sehen fast alle Interviewpartner*innen im Kommunalwahlrecht, welches Drittstaatler*innen rechtlich nicht zusteht, denn solange es kein direktes Kommunalwahlrecht für alle Menschen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft gebe, bestehe laut dem Vorsitzenden des Ausländerbeirats ein demokratisches Defizit (Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 182-184). Das fehlende kommunale Wahlrecht für Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel ist ein Beispiel für die strukturelle Prekarisierung von gesellschaftlichen Teilhabechancen für geflüchtete Menschen. Die häufige politische Annahme einer lediglich temporären Anwesenheit von Geflüchteten führt zu einer Marginalisierung ihrer Lebenssituation, wie sie sich auch bei den Migrant*innen in Erfurt manifestiert (Emmerich et al. 2017: 211).

Das Verständnis der politischen Teilhabe beschränkt sich in Erfurt demnach nicht nur auf das Wahlrecht in der lokalen bzw. Landespolitik, sondern sieht politische Inklusion als Prozess, der täglich ausgehandelt und gefördert werden muss. Durch verschiedene Formate wie Workshops, Vernetzungstreffen und Exkursionen wird Geflüchteten in Erfurt ein erster Zugang zur politischen Selbstermächtigung ermöglicht. Deutlich wird, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen aufgrund der strukturellen Defizite in städtischen Behörden nicht eine komplementierende, sondern kompensierende Funktion übernehmen. Aus der Empirie lässt sich entnehmen, dass sich diese Situation in Erfurt während der Pandemie weiter verschärft hat. Nichtsdestotrotz wurde deutlich, dass der oben genannte Aushandlungsprozess einer neuen Bürger*innenschaft in Erfurt während der Pandemie unter anderem durch den fehlenden Zugang zu Ressourcen und die Kontaktbeschränkungen teils zum Erliegen kam.

Stadtregierungen besitzen nach der Theorie des Urban Citizenships gewisse Spielräume, sich gegen die nationale Gesetzgebung zu wehren. So können städtische Behörden oder Gerichte beschließen, migrantische Rechte für Stadtbewohner*innen auszuweiten oder davon absehen, Menschen ohne



Ausweisdokumente an staatliche Behörden auszuliefern (Schillinger 2018: 16). Mit Blick auf Erfurt lässt sich diese städtische Autarkie jedoch nur bedingt finden. Die immensen bürokratischen Hürden gegenüber der ehrenamtlichen Arbeit (Förderantragsstellung), die Defizite innerhalb der eigenen Strukturen (Unterbesetzung und Schließung der Ausländerbehörde), aber auch die Problematik der sprachlichen Barriere durch den komplizierten bürokratischen Jargon, bilden eine deutliche Schwäche, die den Weg hin zum Verständnis einer neuen Bürger*innenschaft eher blockiert als ebnet. Der Vorsitzende des Ausländerbeirats Erfurts beschreibt die Rolle der Verwaltung und explizit die der Ausländerbehörde als einen essentiellen Baustein für die politische Teilhabe geflüchteter Menschen, denn „ohne diese funktionsfähige Verwaltung erreichen wir nicht[s]“ (Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 214). Aus den Interviews mit dem MigraNetz und dem Vorsitzenden des Ausländerbeirats ließen sich klare Forderungen der Entbürokratisierung behördlicher Vorgänge ablesen (Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 234; Interview Geschäftsführerin MigraNetz: 353-358). Des Weiteren haben die provisorisch ausgestellten Aufenthaltstitel zu erheblichen alltäglichen Problemen für die Geflüchteten geführt. Daraus folgt der klare Wunsch, dass die Ämter während einer Krise offen bzw. gut erreichbar bleiben und die wichtigen institutionellen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einer Gesellschaft, wie Vermieter*innen oder Banken, besser über die verschiedenen Aufenthaltstitel und die damit einhergehenden Rechte Geflüchteter aufgeklärt werden (ebd.: 82-83).

An dem Konzept des Urban Citizenship bzw. der Stadtbürger*innenschaft lässt sich kritisieren, dass die einhergehenden Politiken hauptsächlich lokal bzw. realpolitisch wirken, (Lebuhn und Kron 2018), nicht aber strukturell. In diesem Zuge stellt sich die Frage, ob tief verankerte Mechanismen von Rassismus und Identitätskonstruktion auf der Maßstabsebene der Stadtpolitik angegangen werden können (Lebuhn 2021: 130). In Erfurt zeigt sich, dass durch ehrenamtliches Engagement (siehe auch Beiträge von Roland Roth und Sophia Fiedler, Victoria Grau und Noa Wilhelmi in diesem Band) und den Ausländerbeirat politischen Defiziten und strukturellem Rassismus zum Teil entgegengewirkt wird, diese Maßnahmen jedoch wegen der bundes- (fehlendes Wahlrecht) und lokalpolitischen Hemmnisse (behördliche Defizite) wenig strukturelle Nachhaltigkeit besitzen. So stellt die Unterrepräsentation von Migrant*innen in Jobs der öffentlichen Verwaltung eines von vielen Symptomen der strukturellen Diskriminierung von Migrant*innen dar. Eine interkulturelle Öffnung von Behörden wäre ein dringend benötigter Schritt, hin zu einer Bekämpfung des vorherrschenden institutionellen Rassismus in den kommunalen Verwaltungen.

Dennoch ist die Idee des Urban Citizenships durchaus positiv konnotiert. Eine deutliche Stärke des Konzepts liegt darin, dass es sich gegen das produzierte Bild der Migration als Problem wendet und mit seinem Stigma bricht (Schillinger 2018: 32). In Erfurt zeigt sich, dass durch verschiedene



Informations- und Beteiligungsformate der ehrenamtlichen Organisationen, solidarischer Bewegungen und des Ausländerbeirats das Bild einer komplexen und diversen Stadtgesellschaft gefördert wird, wodurch auch das Thema Migration neu konnotiert und ausgehandelt wird. Im Kontext pandemischer Beschränkungen erfährt die Frage nach Teilhabe und Urban Citizenship eine neue Bedeutung. Neben der Verlagerung der politischen Präsenzformate in den virtuellen Raum, spielt gerade der Zugang zu Ressourcen wie der medizinischen Versorgung und Kommunikation eine zentrale Rolle. Aus der Empirie wurde deutlich, dass die Finanzierung und Unterstützung der Behörden und Vereine durch Infrastrukturen wie der Miete für Räumlichkeiten oder technischer Ausstattung gerade im Zuge der beschleunigten Digitalisierung durch die Pandemie immer wichtiger wird, um mehr Menschen zu beteiligen (Interview Vorsitzender Ausländerbeirat: 190-195). Mit Blick auf die unzureichende Teilhabe Geflüchteter in Erfurt während der Pandemie lässt sich klar erkennen, dass eine neue Aushandlung der Bürger*innenschaft für Geflüchtete und der damit verbundenen Rechte und Teilhabemöglichkeiten auf städtischer Ebene essentiell ist. Dies wäre unter anderem durch eine aktivere Einbindung migrantischer Themenkomplexe in die Schullehre umsetzbar oder indem der Ausländerbeirat sich in Vereinen und Schulen aktiver präsentieren könnte (Interview Migrations- und Integrationsbeauftragter: 225-229). Gerade in dem Krisenzustand der Pandemie verstärkt sich diese Notwendigkeit drastisch.

Zugehörigkeit definiert sich demnach nicht nur über die rechtliche Ebene eines Ausweisdokuments, sondern über die emotionale Zugehörigkeit und die damit verbundene Inklusion in die Gesellschaft und die alltäglichen Rechte ihrer Bürger*innenschaft. Im Kontext von Erfurt lässt sich resümieren, dass das Konzept des Urban Cityships teils bereits ihre Umsetzung findet. So werden in Erfurt tagtäglich durch zivilgesellschaftliche Organisationen und den Ausländerbeirat neue Wege geschaffen, um Geflüchteten einen Zugang zu den verschiedenen Ebenen der Teilhabe zu ermöglichen. Anhand der Theorie wurde jedoch deutlich, wie drastisch der politische Aushandlungsprozess einer neuen Bürger*innenschaft für Geflüchtete nicht nur durch pandemische Regulierungen, sondern auch durch die strukturellen und behördlichen Defizite eingeschränkt wird. Die Pandemie verstärkt dabei die defizitäre Lage der politischen Teilhabe für Geflüchtete drastisch. Abschließend lässt sich mit Blick auf Erfurt festhalten, dass das Urban Citizenship eine realpolitische Perspektive bietet, welche dabei helfen kann, politische Teilhabe für Geflüchtete politisch und gesellschaftlich neu zu rahmen. Allerdings fehlt dem Konzept die Potenz, die strukturellen und institutionellen Barrieren zu überwinden, welche es Geflüchteten in Erfurt deutlich erschwert, dem Status der rechtlichen, sozialen und politischen Prekarität zu entweichen.



Eine Frage der Zugehörigkeit

Die politische Teilhabe geflüchteter Menschen in Erfurt war bereits vor Beginn der Corona-Pandemie stark reglementiert und dadurch nur begrenzt möglich. Da eine Teilhabe an direkten demokratischen Prozessen in Form von Wahlen für Geflüchtete nicht möglich ist, werden Migrant*innenbeiräte, zivilgesellschaftliche Organisationen, sowie Demonstrationen und Kundgebungen auch unabhängig von der Corona-Pandemie zu wichtigen Plattformen für Geflüchtete. In diesem Zusammenhang zeigt sich die Relevanz nicht-staatlicher Akteur*innen in Erfurt, welche bemüht sind, die politische Teilhabe marginalisierter Gruppen zu stärken und die damit verbundenen Rechte neu auszuhandeln.

Wurden gesamtgesellschaftlich Digitalisierungstendenzen während der Corona-Pandemie häufig als positiv wahrgenommen, brachten sie für marginalisierte Gruppen wie Geflüchtete in der Stadtgesellschaft Barrieren mit sich. Die Verlagerung vieler Veranstaltungen in den digitalen Raum, die Vermeidung von Versammlungen und Zusammentreffen führten dazu, dass insbesondere Geflüchtete durch einen Mangel an Ressourcen von politischen Teilhabeprozessen ausgeschlossen waren. Diese drastischen Auswirkungen der pandemiebezogenen Maßnahmen für Geflüchtete zeigen auch in Erfurt, wie wichtig es ist, politische Teilhabe im Kontext materieller Ressourcen und sozialer bzw. kultureller Inklusion zu betrachten. Hier seien insbesondere Sprachbarrieren, bzw. fehlender Zugang zu entsprechenden Angeboten, technische Ausstattung und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften genannt. Die Pandemie fungierte in diesem Zusammenhang als Brennglas, dass bestehende strukturelle Probleme weiter verschärfte.

Forderungen nach Entbürokratisierung, Transparenz und Diversität werden dennoch in der stadtpolitischen Landschaft laut. Es zeigt sich auch, dass sich das Verständnis von Rechten für Geflüchtete in Erfurt keineswegs nur auf eine konservative Politik von Integration und Zugehörigkeit stützt. Rechte auf Teilhabe werden lokal tagtäglich durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen und den Ausländerbeirat ausgehandelt und nicht an die Bedingungen einer Staatsbürger*innenschaft gekoppelt. Das fehlende Wahlrecht, das sich nur national durch eine Gesetzesänderung im Grundgesetz beheben lässt, macht den Fokus auf die lokale Ebene bedeutsamer. Gerade in Zeiten der Pandemie und der damit verbundenen Teilhabebarrrieren für politisch marginalisierte Gruppen gewinnt die emotionale Zugehörigkeit eine essentielle Rolle. Denn nur mit einem inklusiven Verständnis von Zugehörigkeit zur Stadtgesellschaft kann die politische Teilhabe für Alle und damit der Prozess der Selbstermächtigung in Erfurt funktionieren. Es liegt demnach auch an der lokalen Politik auf die Hürden und Herausforderungen zu reagieren, die sich vor der Corona-Pandemie zwar schon manifestiert hatten, durch die Pandemie jedoch drastisch verschärft wurden. Wie wichtig die Aktivierung lokaler



Politik ist, zeigt das Konzept des Urban Citizenships. Jedoch wird auch in Erfurt deutlich, dass mit einem rein lokalpolitischen Ansatz die strukturelle Lethargie der staatlichen Neoliberalisierungspolitik nicht gebrochen werden kann. Die Frage der Zugehörigkeit hängt demnach nicht nur von der zivilgesellschaftlichen Aushandlung, sondern auch von der Reaktivierung bundesrepublikanischer, der damit einhergehenden städtischen Unterstützungspolitik und der Reaktion auf stadtgesellschaftliche Forderungen ab.

Literatur

- Aced, Miriam (2016): Urban Citizenship – Zugehörigkeiten Umdenken. In: Heinrich-Böll-Stiftung Demokratie 42/2016, 204-2011.
- Aigner, Heidrun / Kumnig, Sarah (Hg.) (2018): Stadt für Alle! Analysen und Aneignungen. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Amnesty International (2017): Glossar für diskriminierungssensible Sprache. URL: <https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache> (12.07.2022).
- Ausländerbeirat Stadt Erfurt (2006): Satzung / Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt. In: Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, 1-20.
- Bieling, Hans-Jürgen / Huke, Nikolai (2021): Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation Konflikte um Flucht aus demokratietheoretischer Perspektive. In: Samia Dinkelaker / Nikolai Huke / Olaf Tietje (Hg.) 2021, 23-47.
- Bremer, Helmut (2018): Angekommen und dann? Politische Partizipation von Geflüchteten und was politische Bildung leisten kann. URL: https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/2018-01-25_praesentation_angekommen_und_dann.pdf (27.01.2022).
- Dinkelaker, Samia / Huke, Nikolai / Tietje, Olaf (2021): Nach der „Willkommenskultur“: Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld: transcript Verlag.
- Ehrlich, Bettina (2021): Probleme in der Erstaufnahme: Suhl bittet um Hilfe – dauerhafte Lösung nicht in Sicht. Mitteldeutscher Rundfunk. URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/suhl/erstaufnahmeeinrichtung-stadt-fordert-hilfe-land-100.html> (27.01.2022).
- Emmerich, Marcus / Hormel, Ulrike / Jording, Judith (2017). Flucht und Migration. Prekarierte Teilhabe. Fluchtmigration und kommunale Schulsysteme. In: DDS. Die Deutsche Schule. 109/3, 209-222.
- Faist, Thomas (Hg.) (2020): Soziologie der Migration: Eine systematische Einführung. Boston: De Gruyter.
- Lebuhn, Henrik (2021): Urban Citizenship. Politiken der Bürgerschaft und das Recht auf Stadt. In: Vogelpohl, Anne; Boris Michel und Henrik Lebuhn et al. (Hg.) 2021, 120-135.
- Lebuhn, Henrik / Kron, Stefanie (2018): Solidarische Städte: Globale Soziale Rechte und das Recht auf Mobilität. URL: <https://www.rosalux.de/publikation/id/39274/solidarische-staedte-globale-soziale-rechte-und-das-recht-auf-mobilitaet/> (05.02.2022).



- Schillinger, Sarah (2018): Urban Citizenship: Teilhabe für Alle - da, wo wir leben. In: Heiderun Aigner / Sarah Kumnig (Hg.) 2018, 14-35.
- Schmidt, Kerstin (2020): Formen der Kategorisierungen von Migration. In: Thomas Faist (Hg.) 2020, 55-72.
- Stadt Erfurt (2020): Erfurt für Migranten. URL: <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/fuer/migranten/index.html> (27.01.2022).
- Thüringer Ministerium für Migration, Jugend und Verbraucherschutz (2021): Thüringer Integrationsbeauftragte startet Impfkampagne in neun Sprachen. URL: <https://bimf.thueringen.de/beauftragte/medieninfo/detailseite/tmmjv-30-2021> (27.01.2022).
- Vogelpohl, Anne / Michel, Boris / Lebuhn, Henrik / Hoerning, Johanna / Bellina, Bernd (Hg.) (2021): Raumproduktionen II: theoretische Kontroversen und politische Auseinandersetzungen. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Vollmer, Lisa / Calbet i Elias, Laura / Raab, Susanne / Kleine, Aya / Zanders, Theresa (2021): Teilhabe und Gemeinwohl – ihre Krisen im deutschen Wohlfahrtsregime. Begriffsdefinitionen und aktuelle Verortungen. In: KoopWohl - Working Paper, 1-32.
- Wagner, Bettina (2020): Migration und Arbeitsmarkt. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/316930/migration-und-arbeitsmarkt> (27.01.2022).
- Wilmes, Bernhard (2018): Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation> (27.01.2022).

Quellen

- Bönisch, Pauline / Peters, Kaya (2021): Interview mit Mitarbeiterin PiEr-Projekt vom 03.12.2021. Erfurt.
- Bönisch, Pauline / Schülin, Joel / Wilken, Claas (2021): Interview mit Geschäftsführerin MigraNetz vom 06.12.2021. Online.
- Bönisch, Pauline / Schülin, Joel / Wilken, Claas (2021): Interview mit Vorstandsmitglied MigraNetz vom 06.12.2021. Online.
- Schülin, Joel / Wilken, Claas (2021): Interview mit Migrations- und Integrationsbeauftragter vom 06.12.2021. Online.
- Schülin, Joel / Wilken, Claas (2021): Interview mit Vorsitzender Ausländerbeirat vom 01.12.2021. Erfurt.